

öffentlich

 nichtöffentlich

Sachgebiet - Sachbearbeiter SG 71 – Matthias Kolb, Dipl.-Ing.(FH), Technischer Amtmann				Datum 27.06.2024		
Betreff Ausbau der Kreisstraße AS 3 zwischen Schwenderöd und Wirsfeld mit Anbau eines Straßenbegleitenden Geh- und Radweges; Vorstellung der Entwurfsplanung				Anlagen		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Bau- und Planungsausschuss	18.07.2024	A.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

 Beschlussvorschlag
 Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Entwurfsplanung wird grundsätzlich zugestimmt. Der Landrat wird ermächtigt, den hierfür notwendigen Grunderwerb durchzuführen und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bei Haushaltstelle 65031.95000 im Haushaltsplan 2025 und in den Folgejahren einzuplanen.

Vorlagebericht

Ausbauzustand des Abschnittes 140 der Kreisstraße AS 3 (Schwenderöd - B 299)

Der Abschnitt 140 der Kreisstraße AS 3 zwischen der Staatsstraße St 2164 in Schwenderöd und der Bundesstraße B 299 bei Ursensollen ist in einem allgemein schlechten Ausbauzustand.

Die vorhandene Fahrbahnbreite von 5,0 m ist zu schmal. Nach den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) ist bei Straßen der Entwurfsklasse 4 eine Fahrbahnbreite von 6,0 m erforderlich. Lediglich der 1,125 km lange Bereich ab Station 6.125 bis zur Einmündung in die Bundesstraße B 299 bei Station 7.250 hat bereits mit einer Fahrbahnbreite von 6,0 m. Auch die Linienführung mit zu engen Radien und ungünstigen Radienfolgen entspricht nicht der RAL.

Der Fahrbahnaufbau mit Hochofenschlackengranulat ist unterdimensioniert und die Frostsicherheit nicht gegeben, was sich in Fahrbahnschäden und -unebenheiten mit entsprechendem Unterhaltsaufwand des Baubetriebshofes zeigt. Die im Jahr 2019 durchgeführte

Straßenzustandserfassung hat dieses Bild bestätigt und für die Kreisstraße AS 3 einen dringenden Handlungsbedarf empfohlen.

Obwohl die Verkehrsbelastung unterdurchschnittlich ist, hat dieser Kreisstraßenabschnitt als Bedarfsumleitung für die Bundesautobahn A 6 eine wichtige Funktion im überörtlichen klassifizierten Straßennetz.

Der Abschnitt 140 der Kreisstraße AS 3 zwischen Schwenderöd und der Bundesstraße B299 hat eine Gesamtlänge von 7,25 km. Der Ausbau soll in drei Bauabschnitten erfolgen. Der im Rahmen dieser Entwurfsplanung projektierte erste Bauabschnitt von der Staatsstraße St 2164 in Schwenderöd bis zur Abzweigung der Gemeindestraße nach Wirsfeld hat eine Länge von 2,06 km.

Ausbau der Kreisstraße

Der Ausbau der Kreisstraße erfolgt bestandsorientiert mittels Oberbauverstärkung auf den bestehenden Straßenaufbau aus Hochofenschlackengranulat und Asphalttragschicht. Zur Fahrbahnverbreiterung von 5,0 m auf 6,0 m wird auf der Südseite ein 1,0 m breiter Fahrbahnstreifen angebaut.

An zwei kurzen Teilbereichen mit Längen von 270 m und 155 m muss die Trassierung und die Radienfolge geändert werden. Dort ist ein Vollausbau erforderlich.

Anbau eines gemeinsamen straßenbegleitenden Geh- und Radweges

Im Rahmen der Vergabesitzung für die Planungsleistungen hat der Bau- und Planungsausschuss zusätzlich zum Straßenausbau den Anbau eines straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges beschlossen.

Dazu ist eine 1,95 km lange Geh- und Radwegtrasse südlich der Kreisstraße AS 3 mit einer Regelbreite von 2,50 m und mit beidseitigem Bankett von 0,50 m zu errichten. Der Geh- und Radweg soll weitgehend geländenah angelegt werden. Zwischen Kreisstraße und Radweg ist gemäß RAL ein Sicherheitsraum einzuhalten, der aber ebenso aufgrund der erforderlichen Bankette und einer Entwässerungsmulde benötigt wird.

Kosten und Förderung

Sowohl der Ausbau der Kreisstraße als auch der Radwegbau ist nach bay. GVFG förderfähig. Unter der Voraussetzung, dass der Landkreis Amberg-Weizsach weiterhin Stabilisierungshilfe erhält, kann von einem Fördersatz in Höhe von 75 % von den zuwendungsfähigen Kosten ausgegangen werden. Die Kosten sowie die zu erwartende Förderung sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Gesamtkosten	3.848.000 €
Zuwendungsfähige Kosten	3.610.000 €
Zu erwartende Förderung bei einem Fördersatz von 75 %	2.708.000 €
Eigenmittel des Landkreises Amberg-Weizsach	1.140.000 €

Technischer Amtmann Matthias Kolb vom Tiefbauamt des Landkreises Amberg-Weizsach wird gemeinsam mit dem Ingenieurbüro RCH die Entwurfsplanung in der Sitzung erörtern. Die Planung ist mit der Regierung der Oberpfalz (Förderstelle) und den zu beteiligenden Fachbehörden bereits vorabgestimmt.